



Antwort zur Anfrage Nr. 0881/2025 der AfD-Stadtratsfraktion betreffend **Erhalt der Kita Hand in Hand der Lebenshilfe (AfD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**1. Erhält der Verein Lebenshilfe e.V. finanzielle Zuschüsse von der Stadt Mainz?**

- a) Wenn ja, in welcher Höhe und stellen diese Zuschüsse freiwillige Leistungen oder Pflichtleistungen dar?**

Die finanzielle Förderung der KITA des Vereins erfolgt auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen des Kindertagesstättengesetzes. Die Vergütungen in allen Leistungsbereichen der Lebenshilfe erfolgen aufgrund rechtlicher Vorgaben oder gültigen Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen mit dem Träger.

**2. Ist der Stadtverwaltung die Insolvenzgefährdung der Lebenshilfe Mainz-Bingen gGmbH und insbesondere der Kita Hand in Hand bekannt?**

- a) Wenn ja, welche Maßnahmen wurden bisher ergriffen, um den Verein zu unterstützen bzw. das Angebot aufrecht zu erhalten?**

Der Stadtverwaltung ist bekannt, dass sich die Lebenshilfe in einer finanziell schwierigen Lage befindet. Im Fall der Kita Hand in Hand erfolgen derzeit Gespräche zwischen der zuständigen Fachabteilung und dem Träger.

Zudem werden zurzeit Verhandlungen auf kommunaler und Landesebene für alle Leistungen der Lebenshilfe geführt.

**3. Ist der Verwaltung bekannt, wie groß der Sanierungsstau in der Kita Hand in Hand in Mainz ist?**

Die Lebenshilfe hat über den Sanierungsstau informiert.

Mainz, 18.06.2025

gez.

Dr. Eckart Lensch  
Beigeordneter